QUARTIER

Magazin für die Hamburger Stadtküste

PREISLISTE NR. 7
GÜLTIG AB AUGUST 2016

MEDIA DATEN

MAGAZINCHARAKTERISTIK

QUARTIER ist das einzige Magazin für die Hamburger Stadtküste – einem Gravitationspunkt städtebaulicher Dynamik und touristischer Attraktivität mit hohem Aufmerksamkeitswert im gesamten norddeutschen Raum.

Die redaktionellen Themen finden sich an der Elbe und kreisen um Stadt und Hafen, Architektur und Kultur, Menschen und Ideen, Lebensart und Genuss.

In der HafenCity, der Speicherstadt und im Katharinenviertel, rund um die Landungsbrücken, in St. Pauli und an der Altonaer Elbmeile trifft quirliges urbanes Leben auf neugierige Besucher, Hafenbetriebe alten Schlages arbeiten in der Nachbarschaft von Start-ups und zwischen Kreuzfahrtgiganten und Volksfesten bilden sich die Konturen eines immer wieder neuen Bildes der maritimen Metropole heraus.

Von den Elbbrücken bis Oevelgönne, vom Oberhafen bis zur Elbphilharmonie, in der Speicherstadt und an der Perlenkette – **QUARTIER** liegt überall in Geschäften, Galerien, Foyers, Museen und an Veranstaltungsorten aus.

DATENANLIEFERUNG

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zuzüglich eines farbverbindlichen Proofs.

Branchenübliche Toleranzen im Druck – bezüglich der Farbverbindlichkeit – sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen.

- Druckoptimierte PDF-Dateien Adobe-PDF /X-3, PDF-X-4
- EPS aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Freehand, Photoshop
- Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigefügt werden
- Keine Systemschriften (TrueType)
- Schriften in Illustrator müssen in Zeichenwege umgewandelt werden
- Auflösung: Bilddateien 300dpi, Strichzeichnungen 1.200dpi
- Farben: CMYK, keine Sonderfarben

FARBANPASSUNG/PROFIL

Umschlag (holzfrei, weiß Bilderdruck):
ISOcoated_v2_300_eci.icc
Inhalt (holzfrei, weiß Offset):
PSO_Uncoated_ISO12647_eci.icc

DRUCKVERFAHREN

Offsetdruck – Druck erfolgt nach Euroskala

HEFTFORMAT

210 x 280 mm (Euroformat)
Satzspiegel: 182,5 x 244 mm

VERARBEITUNG

2-Klammern-Rückstichheftung

PAPIER

Umschlag: 200 g/qm, Inhalt: 100 g/qm

UMFANG

Umschlag: 4 Seiten, Inhalt: 40 Seiten

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Ein Auftragsordner enthält optimalerweise alle zur Herstellung benötigten Bestandteile inklusive einer Textdatei mit folgenden Angaben: Kunde/Motiv, Anzeigengröße, Erscheinung, Absender, Ansprechpartner, Telefonnummer und Mail-Adresse. Zu allen Anzeigen erhalten wir einen farbverbindlichen Proof und ein Standmuster als Referenz.

IHRE ANZEIGEN-ANSPRECHPARTNER IM VERLAG:

ANJA HÜMME & EDDA TENEYKEN

anzeigen@quartier-magazin.com
Tel. 040.30 39 30 32
Fax 040.30 39 30 31

FTP auf Anfrage
www.quartier-magazin.com

Magazin für die Hamburger Stadtküste

ANZEIGENFORMATE UND PREISE *INHALT*

2/1 SEITE
S: 408 x 268
A: 420 x 280
3.720,– €

1/2 SEITE QUER
S: 198 x 131
A: 210 x 137
1.150,– €

1/2 SEITE HOCH
S: 93,7 x 268
A: 99,7 x 280
1.150,– €

1/4 SEITE QUER
S: 198 x 62
A: 210 x 68
535,– €

1/4 SEITE HOCH
S: 93,7 x 131
A: 99,7 x 137
535,– €

1/1 SEITE
S: 198 x 268
A: 210 x 280
2.100,– €

1/3 SEITE QUER
S: 198 x 85
A: 210 x 91
720,– €

1/3 SEITE HOCH
S: 62,3 x 268
A: 68,3 x 280
720,– €

1/8 SEITE QUER
S: 88,25 x 56,5
265,– €

1/16 SEITE HOCH
S: 41,125 x 56,5
155,– €

ANZEIGENFORMATE UND PREISE *UMSCHLAG*

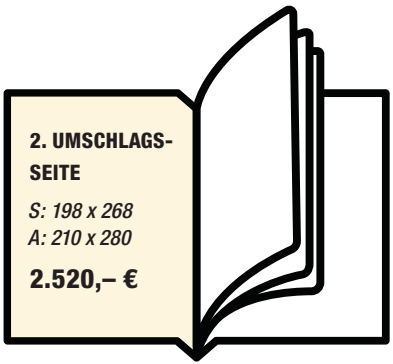

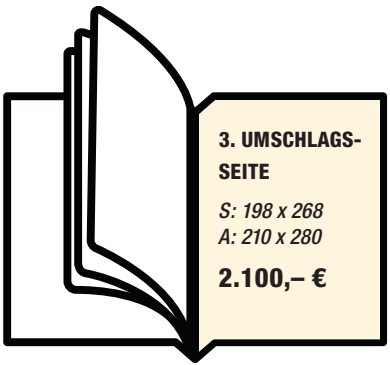

DATENAUFBEREITUNG

Bei Anzeigen im Anschnitt ist eine Beschnittzugabe von 5 mm allseitig hinzuzurechnen **(S: Satzspiegel, A: Anschnitt + 3 mm)**. Angaben in Millimeter (Breite x Höhe).

Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung **(ab 90,– €)**.

RABATTE

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften.
Agenturen erhalten einen Rabatt von 15 %.

MALSTAFFEL

ab	2 Anzeigen	5 %
ab	4 Anzeigen	10 %

MENGENSTAFFEL

ab	2 Seiten	10 %
ab	4 Seiten	15 %

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

Können berücksichtigt, aus redaktionellen Gründen allerdings nicht garantiert werden. **Sonderplatzierungen, Anzeigensonderformate und Advertorials auf Anfrage!**

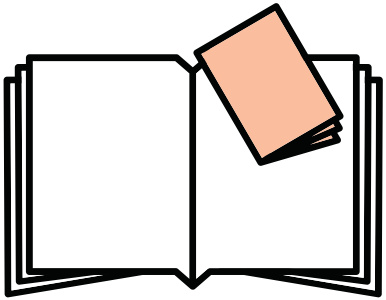

BEILAGEN

Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig.
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat: 200 x 270 mm
Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein. (Es können keine Beilagen im Zick-Zack-Falz verarbeitet werden.)
Muster fünffach bei Auftragserteilung.

Teilbelegung bis 25 g: **120,– €** je angefangene Tausend, je weitere 5 g: **8,50 €**

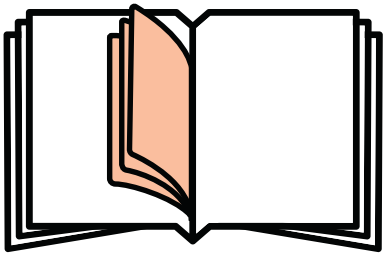

BEIHEFTER

Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig.
Beschnittenes Format: 210 x 280 mm
Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnittzugaben: Kopf 5 mm, Fuß und seitlich je 4 mm). Preise je angefangene Tausend.
Bis 170 g/qm Papiergewicht. Fünf Muster bei Auftragserteilung. (Bei mehr als vier Seiten Umfang „Kopf“ geschlossen.)

Umfang Beihefter €-Preis/angefangene Tausend
4 Seiten **150,– €**
8 Seiten **195,– €**

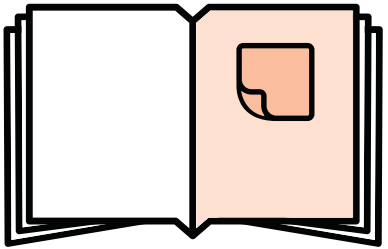

BEIKLEBER UND WARENPROBE

Nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen. Nicht rabattierfähig.

Beikleber Mindestformat: 148 x 105 mm

Papiergewicht Postkarten: 170 g/qm
Höchstgewicht Umschläge/Booklets: einheitlich 20 g

Technische Klebekosten für Postkarten: **230,– €** je angefangene Tausend, zuzüglich Postgebühren. Weitere Preise und technische Daten auf Anfrage.

ANLIEFERUNG FÜR BEILAGEN UND BEIHEFTER

Zwei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an: Albert Bauer Print! GmbH & Co. KG, Conventstraße 1–3, 22089 Hamburg
Vermerk: Quartier Ausgabe-Nr. … Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor. **Individuelle Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten auf Anfrage**: anzeigen@quartier-magazin.com

ANZEIGENFORMATE UND PREISE *SCHÖN & GUT*

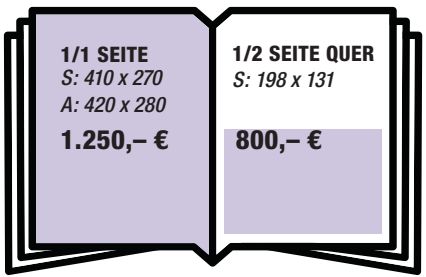

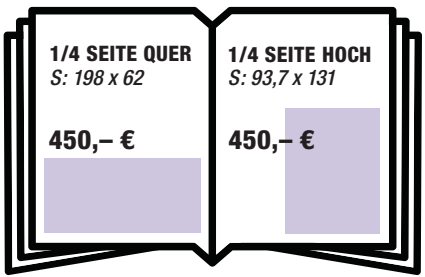

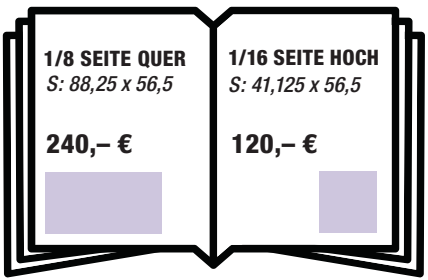

Auf dem **MARKTPLATZ** werden in lockerer Folge originelle Produkte, herausragendes Design und besondere Angebote unter dem Titel „**SCHÖN & GUT**“ versammelt.

Neben der redaktionellen Auswahl bietet sich hier auch eine interessante Gelegenheit, Produkte und Dienstleistungen in einem exklusiven Rahmen anzubieten.

ANZEIGEN-ONLINE AUF
WWW.QUARTIER-MAGAZIN.COM

Laufzeit im Erscheinungsmodus von **QUARTIER** (drei Monate).

NUTZERSTATIS

Durch

DEMNÄCHST BUCHBAR!
WWW.QUARTIER-MAGAZIN.COM

WIR MACHEN UNS KURZ FRESH!

pixel

tion: 125 x 125 pixel

Maximale Dateigröße: 30 KB

ANLIEFERUNGSFRIST

Drei Werktage vor Erscheinen per E-Mail an:
anzeigen@quartier-magazin.com

Die Dateien im JPEG, GIF oder SWF-Format werden uns von Ihnen gestellt.

Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab.
Gern konzipieren und gestalten wir auch Ihren Werbebanner. Gestaltung und Anfertigung erfolgt gegen Berechnung.

VERLAG
ELBE&FLUT Edition, Hampel & Hettchen GbR
Lastropsweg 1 / 20255 Hamburg
Tel. 040.30 39 30 00 / Fax 040.30 39 30 01
post@euf-edition.de
www.euf-edition.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Am Sandtorkai 1
20457 Hamburg
Tel. 040.30 39 30 33
Fax 040.30 39 30 31
redaktion@quartier-magazin.com
www.quartier-magazin.com

HERAUSGEBER
Thomas Hampel (v. i. S. d. P.)
hampel@quartier-magazin.com

ANZEIGEN
Anja Hümme & Edda Teneyken
Tel. 040.30 39 30 32
Fax 040.30 39 30 31
anzeigen@quartier-magazin.com

ABONNEMENT
Jahresbezugspreis
(Porto und Verpackung für vier Ausgaben)
25,–€ zuzüglich 19% Mehrwertsteuer

ERSCHEINUNGSORT
Hamburger Stadtküste –
von den Elbbrücken bis Oevelgönne

ERSCHEINUNGSWEISE
vier Mal im Jahr

VERBREITETE AUFLAGE IM QUARTAL
15.000 Exemplare

ANZEIGENSCHLUSS
jeweils am 1. des Vormonats

ANZEIGENSTORNIERUNGEN
Der Rücktrittstermin entspricht dem Anzeigenschlusstermin. Bei Anzeigenstornierungen nach dem Rücktrittstermin erheben wir eine Stornogebühr von 50% im Innenteil und 100% auf Premium- und Umschlagseiten.

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
jeweils am 5. des Vormonats

Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Die Rechnung wird sofort nach Erscheinen versandt und ist direkt nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei Außenständen älterer Rechnungen kann Skonto nicht gewährt werden.

Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen in Höhe banküblicher Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen.

BANKVERBINDUNG
ELBE&FLUT Edition, Hampel & Hettchen GbR
Hamburger Sparkasse
BIC: HASPDEHH XXX
IBAN: DE58 2005 0550 1205 1278 61

UST.-IDENT-NR.
DE 54 311 12169

TARIFANGABEN
gültig ab August 2016,
Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Auftraggeber die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden durch den Verlag nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen" bezeichnet) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende" bezeichnet) in dem Magazin QUARTIER zum Zweck der Verbreitung. Die genaue Ausgestaltung des einzelnen Anzeigenauftrages einer oder mehrerer Anzeigen bestimmt sich nach den jeweils gesondert getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt insbesondere für die Größe und den Standort der Anzeige in dem Magazin. Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preislisten. Rabatte werden bei Abnahme innerhalb eines Jahres und für Agenturen in Höhe von 15 Prozent gewährt. Die genaue Höhe und Ausgestaltung der Rabatte werden gesondert vereinbart. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ziffer 2: Ein „Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4: Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dies dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ein seitengenauer Platzierungswunsch kann berücksichtigt, aus redaktionellen Gründen allerdings nicht garantiert werden. Sonderplatzierungen und Anzeigensonderformate können jedoch durch gesonderte schriftliche Vereinbarung verbindlich getroffen werden.

Ziffer 5: Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 6: Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 7: Die Druckunterlagen sind grundsätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zuzüglich eines farbverbindlichen Proofs anzuliefern. Branchenübliche Toleranzen im Druck – bezüglich der Farbverbindlichkeit – sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen. Die Druckunterlagen müssen den folgenden Anforderungen entsprechen: druckoptimierte PDF-Dateien; EPS aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Photoshop; Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigefügt werden; keine Systemschriften (TrueType); Schriften im Illustrator und Freehand müssen in Zeichenwege umgewandelt werden; Auflösung: Bilddateien 300dpi, Strichzeichnungen 1.200dpi.

Ziffer 8: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 9: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit beziehungsweise Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige beziehungsweise Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels in der nächstmöglichen Ausgabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige beziehungsweise Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rück-

gängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben oder Anzeigenformate ausgewählt, wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12: Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 13: Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 14: Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 15: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 16: Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Dies betrifft insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Kennzeichenrechte sowie das Recht am eigenen Bild. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich und zeitlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 17: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantiert verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Ziffer 18: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (derzeit Hamburg). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand August 2016

Fotografie Titel- und Rückseite: Jonas Wölk / ELBE&FLUT